



Schlesische privilegierte Zeitung.

No. XX. Sonnabends den 16. Februar 1788.

Berlin den 12. Februar.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, den Major, Hrn. v. Sitzwitz, Lichnowskyschen Regiments zum Obristlieutenant bei dem Kowalskyschen Regiment; den Kaptein, Hrn. v. Schierstedt, Herzog Friedrich Braunschweigischen Regiments, zum Major bei dem Lichnowskyschen Regiment;

Bei dem Wendessenschen Infanterieregimente den Fähnrich, Herrn v. Seydlitz, zum Sekondelieutenant; und den Portepée-Fähnrich, Herrn v. Helmrich, zum wirklichen Fähnrich;

Bei dem Schwerinschen Infanterieregimente, den Portepée-Fähnrich, Hrn. v. Stetzke, zum wirklichen Fähnrich;

Bei dem Götzenschen Infanterieregimente, den Sekondelieutenant, Herrn v. Siegroth, zum Premierlieutenant; den Fähn-

rich, Hrn. v. Brzesky, zum Sekondelieutenant; und den Portepée-Fähnrich, Herrn v. Bock, zum wirklichen Fähnrich;

Bei dem Czertwitschen Husarenregimente, den Hrn. v. Minckwitz zum Kornet;

Bei dem Larichschen Füsilierbataillon, den Premierlieutenant, Hrn. v. Sock, zum Staabskapitain;

Auch den Kaptein, Hrn. v. Berg, zum Major und Hauptfeldlazareth-Direktor zu ernennen.

Se. Majestät der König haben auch den Kaptein des Braunschweigischen Infanterieregiments, Hrn. v. Rüts, welcher bei der letzten Redoute am Markl gras die Wache im Opernhause hatte, darüber, daß des außerordentlichen Zusammenflusses von Mäskern u. des Zudrängens von Menschen außerhalb desfelden ohnerachtet, dennoch eine so gute Ordnung geherrscht hat, und dieses Fest ohne die

geringste Störung und Schaden abgelaufen ist, höchst und besondere Zufriedenheit schriftlich zu erkennen gegeben, und demselben, zum Beweise Dero vorzüglichen Wohlgefallens, ein Geschenk von 80 Stück Friedrichsd'or beizufügen; auch den übrigen bei dieser Gelegenheit wachhabenden Offizieren jedem ein ansehnliches Geschenk an baarem Gelde reichen zu lassen geruhet, nämlich: dem Lieutenant Herrn v. Platen, und dem Kornet Herrn Grafen v. Saak, beide von der Garde du Corps, jedem 20, dem Lieutenant Herrn v. Bock, vom Braunschenschen Regimente, 40, denen Lieutenants Herren von Wartenberg und v. Kohr, im gleichen dem Fähnrich, Hrn. v. Selcho, gedachten Regimentes, jedem 20 Stück Friedrichsd'or, zusammen 1100 Rthl. in Friedrichsd'or.

Am Sonnabend war bei Sr. Excellenz dem wirkl. Geheimen Etats- Räte- und dirigirenden Minister. Hrn. Freiherrn von Zeinitz, Assesseur des hohen Adels, welche auch Ihre Majestäten der König und die Königin, wie auch die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses mit Ihrer Gegenwart beehrten.

Sonntags Vormittags wohnten Se. Majestät der König dem Gottesdienste in der St. Gertrudskirche bei, wo der Hr. Inspektor Ambrosi eine erbauliche Predigt hielt. Hierauf war bei Sr. Majestät dem Könige große Cour. Abends war bei Ihro Majestät der regierenden Königin Cour en Gala und Souper.

Se. K. H. der Prinz Heinrich von Preussen, ist nach Rheinsberg; Se. H. D. der Prinz Louis von Württemberg, ist nach Treptow; Se. Fürstl. Gnaden der Fürst von Lichnowsky, ist nach Breslau; Ihro Fürstl. Gnaden, die Fürstin von Czartorinska, ist nach Warschau; und der kön. Gesandte, Hr. Graf von Gessler, ist nach Dresden abgegangen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, Herr v. Prittwitz, ist von Magdeburg; und der

Generalmajor, Herr des Granges, ist von Mittenwald hier angelangt.

Aus Selow, ohnweit Müncheberg, vernimmt man, daß daselbst eine Feuersbrunst eine ansehnliche Anzahl Häuser in die Asche gelegt, wovon man das Nähere künftighin mittheilen zu können hofft.

Warschau den 9. Febrnar.

Der Plan nach welchem die Russen und Kaiserlichen Truppen wider die Türken agiren werden, sonderlich auch die mit denen Kaiserlichen vereinigten Russen, ist sowohl nach Wien, als Petersburg geschickt worden. Daß aber alles sehr geheim gehalten wird, ist nicht zu verwundern, weil öfters davon ein glücklicher Erfolg abhänget. Der öftere Regen, die feuchte Witterung und große Nebel haben in Volhynien und Podolien nicht nur unter den dasigen Truppen, sondern auch bey den dasigen Einwohnern einige Krankheiten verursacht, nachdem sich aber der Winter wieder eingestellt, so haben solche ziemlich nachgelassen. Bey der Türkischen Armee hingegen sollen sich nicht nur zu Ocjakow und Bender, sondern auch sonderlich in der Moldau viele Kranke befinden, so, daß davon täglich viele wegsterben, zumahl, da die Leute schlechte Nahrung und Pflégung haben. Daß aber zu Jassy die Pest seyn sollte, ist ohne Grund. Man breitet solches vielleicht aus, um die Russen von einer Expedition, worzu schon alles fertig, abzuhalten. Zu Constantinopel soll noch immer eine große Gährung seyn und die Parthey wider den Großvezier soll immer, sonderlich bey seiner bevorstehenden Abreise stärker werden. Es ist wahr daß die Türken seit hundert Jahren nicht so zahlreiche Armeen ins Feld gestellt, als sie dieses Frühjahr thun werden, man muß aber auch erwägen, was die beyden Kaiserlichen allirten Höfe für eine Macht haben. Eine Macht, dergleichen man wider die Türken noch nicht gesehen. Man meldet zwar, daß nachdem man die Mahometsfahne ausgesteckt der Zulauf junger Leute sehr groß sey, die ihr Leben für die Religion und zur Vertheidigung des-

Ottomannischen Reichs aufopfern wollen. Allein da diese jungen Leute nicht gleich Soldaten sind, so können sie auch nicht die gehörigen Dienste thun und indessen kommt dieser Krieg zum Ende. An der Polnischen Gränze längst dem Niester, ist bis dato noch alles ruhig, ohngeachtet die in der Moldau angelangten Tartarn sich ziemlich nahe bey Choczim und Mohilow gegen über befinden. Die Polnischen Truppen sollen ihre Cantonirungsquartiere in einer sehr vortheilhaften Gegend haben, so daß sie sich nicht nur in weniger Zeit vereinigen, sondern auch von der Garnison von Caminiec unterstützt werden können. Die Türken sollen von dem Boywoden von Rußland, Grafen Potocki, der die Polnischen Truppen commandirt, viel Werth machen, und ihn wegen seiner guten Kriegszucht loben. Weil der Februarus sich ziemlich kalt anläßt, so könnte die Weichsel wohl bis zum Ende desselben stehen, wodurch die hiesigen Einwohner guten Nutzen haben dürften.

Wien den 9. Februar.

Se. Kaiserl. Majestät ertheilten den 7. d. M. Sr. Kön. Dänischen Maj. als Herzogen von Hollstein, die Reichsthronbelehnung über dieses gesammte Herzogthum. Der Kön. Herr Lehnbevollmächtigte war der Freyherr v. Guldencrone, des Dannebreg-Ordens Ritter, Kön. Dänischer geheimer Rath und Kammerherr und außerordentlicher Gesandter am K. K. Hofe. Der Lehnaktus war den gesetzlichen Feierlichkeiten und die Handlung selbst, so wie die Auffahrt und das Gefolge des Königl. Herrn Gesandten, der Würde seines höchsten Committenten in Pracht, Ordnung und Geschmack angemessen.

Den 26. v. M. hatte der Ort Wörternstorf nächst Horn das Unglück, um 1 Uhr Nachts eine heftige Feuersbrunst auszustehen, wovon in kurzer Zeit 19 Häuser sammt ihren Scheuern, alles Vieh, und die Habseligkeiten der Einwohner ein Raub der Flammen wurden. Im Wirthshause übernachteten 14 Fuhrleute, deren Wagen das Feuer ebenfalls

verzehrte; der ganze Ort würde gewiß bey dem heftigen Winde zu Grunde gegangen seyn, wenn nicht der Graf Honoffische Beamte von Horn mit den übrigen Kanzleybeamten und mit Lösmitteln zu Hülfe geeilet, und selbst durch Beyspiel das Volk zur Arbeit angeeffert hätte. Dadurch gelang es endlich den Brand zu stillen; indessen ist noch immer das Unglück derjenigen, die bey dieser harten Jahreszeit Obdach, Nahrung, Kleidung und alles verlohren haben, und in das größte Elend gesunken sind, äußerst beklagenswerth. —

Im Hafen von Trieste ist man beschäffiget, verschiedene Batterien aufzuwerfen, um denselben zu besetzen, und die Besatzung der Stadt wird durch die Regimenter Reisky aus Görz und Thurn aus Laibach, wie auch eine Compagnie der Kroatischen Gränztruppen bis auf 1600 Mann vermehrt.

Im Kaschauer Postbezirk sind zwey neue Poststationen errichtet, und bereits im Gange, nämlich Kiraly Telet zwischen Tokay und Nyireghaza, und Ballaj zwischen Nyir-Bator und Nagy-Karoly. — Auch wird auf dem Postkurse von Preßburg durch Neutra über die Bergstädte nach Kaschau, sowohl die von Jaszo nach Jaszo-Elfalva übersehte, als auch die neu aufgestellte Aliso-Megzenseiffer Poststation mit dem 1. Febr. d. J. ihre Manipulation angefangen haben.

Aus Spanien.

Nachdem der Marchese del Campo zum Botschafter am Englischen Hofe ernannt worden ist, so hat der König nunmehr die von demselben bisher bekleidete Würde eines Staatssekretärs, dem ältesten Beamten im Departemente der obersten Staatskommission, Don Eugenio de Laguna Amirolo, übertragen.

In der Stadt Valenza verstarb vor kurzem in einem Alter von 70 Jahren der Marchese d'Albajada, Graf v. Bugnol, ein Grand von Spanien, von welchem diese Würde auf D. Crespi di Valdaura, Grafen v. Castillo, übergeht.

Der an den Röm. Hof gekommene Türkische Gesandte, schickt sich nun wieder zu seiner Zurückreise an. — Seitdem auch die Tripolitaneische Gesandtschaft in Madrid angekommen ist, sind zwischen beyden verschiedene Rangstreitigkeiten vorgefallen; aber der Spanische Hof hat sich derselben auf keine Weise angenommen. Ein Mohämedaner von der Gesandtschaft ist zu Madrid gestorben, und in den Gärten des Pabares di buen Retiro, unter einem grossen Zulaufe des Volkes, ganz nach der Vorschrift des Korans, beerdigt worden.

Die widersinnige Lehre von dem Unterscheide der Verbindlichkeit vor dem Richter und im Gewissen (in foro fori und in foro Poli, wie die Rechtsgelehrten zu sagen pflegen) welche den Gesetzen des Staates zum Theil noch auf Kathedern und häufig im Beichtstuhle beygelegt wird, ist in Spanien so allgemein verbreitet, daß alle bisher gegen den Schleichhandel ergangene Gesetze ohne Wirkung geblieben sind; die Regierung sieht sich also genöthiget, die geistliche Macht zu Hülfe zu nehmen, um ihre Gesetze auch für das Gewissen verbindlich zu machen. Es ist daher dem Bischofe von Cadix aufgetragen worden, gegen die Schleichhändler ein Bannurtheil ergehen zu lassen; zugleich hat sich der Hof, dem Vernehmen nach, an den Papst gewandt, um von Sr. Heil. einen Bannspruch über den Lehrsatz: daß Strafgesetze nicht im Gewissen verbindlich, und ähnliche Maximen, worauf sich das Lehrgebäude der Schleichhändler gründet, zu erhalten.

Von der auf Geheiß des Grafen v. Floridablanca geschehenen Seelenbeschreibung der Stadt Madrid, ist eine sehr merkwürdige Tabelle gedruckt worden. Nach derselben befanden sich zu Ende des Jahres 1787 in dieser Stadt 37 Mannsklöster, 1322 Priester, 138 Novizen, 364 Layenbrüder, und 606 andere zum Dienste der Klöster gehörige Personen, in allem: 2430. Die Nonnen haben 35 Klöster, 794 Professoren, 28 Novizen, und 297 Layenschwestern und Dienstpersionen, zusam-

men: 1119. Der weltliche Stand betrug 147,543 Personen, nämlich: 75,332 ledige, 58,528 verheirathete, und 13,683 verwitwete. Darunter Edelleute (Hidalgos) 8618, Advokaten 595, Studenten 727, Handelsleute 898, Fabrikanten 145, Künstler und Gewerbeleute 6884. Im Ganzen, den geistlichen und weltlichen Stand zusammen gerechnet, wohnen in Madrid 156,672 Seelen. Man zählt ferner daselbst 13 Kollegien, 16 Spitäler und Krankenhäuser mit 4332 Personen, und 7 Gefängnisse. In letzteren zusammen befinden sich 369 Personen. Es ist darunter auch das Gefängniß der Inquisition, wo gegenwärtig gar niemand aufbewahrt wird.

Paris den 20. Januar.

Das Erzbisthum Sens, welches durch den am 21sten dieses erfolgten Tod des 85jährigen Kardinals von Luignes erledigt worden, ist dem Prinzipalminister verliehen, weil selbiger dem Hofe näher liegt als das Erzbisthum Toulouse. Letzteres ist dem Erzbischof von Aix zu Theil geworden. Mit der Gesundheit des Prinzipalministers bessert es sich seit einigen Tagen, und der König hat deshalb seinen ersten Arzt Barthez zum Staatsrath erhoben. — Die vom Parlament beschlossene Modificationen in Betreff des Edikts wegen der Protestanten, hat der König gnädig angenommen, und das ganze Edikt wird nun umgeschmolzen, um es so einzurichten, wie das Parlament es verlangt, und die katholischen Unterthanen des Reichs, welche gern Brüder und Mitbürger der reformirten Unterthanen seyn wollen, es wünschen. — Das am 19ten November registrirte Anleihen von 120 Millionen verliert jetzt 3 Prozent auf der Stelle, und die übrigen Anleihen betrage eben so viel. — Nebst dem ehemaligen holländischen General von Kessel ist auch der Baron von Pallad am 18ten dieses hier angekommen. — Aus Havre de Grace sind im vorigen Jahre 53 Schiffe nach St. Domingo, 26 nach Martinique, 4 nach Tabago, 20 nach der Küste von Guinea, und 10 nach Senegal gesen-

gest. Eingekommen sind 72 Schiffe von St. Domingo, 30 von Martinique und Guadeloupe, 1 von Cayenne und 10 von Tabago. — Zu Lille in Flandern und auf den benachbarten Dörfern werden, man weiß noch nicht warum, alle Kasernen und auch die Häuser der Bürger und Landleute zur Einquartirung von Truppen fertig gemacht.

London, den 25 Januar.

Nicht bloß aus den 3 Königreichen, sondern auch aus fremden Ländern zieht jetzt die Neugierde viele Standespersonen hieher, um dem außerordentlichen Gericht über Hrn. Hastings beizuwohnen, einem Mann, der 12 Jahre lang über das Schicksal von 30 Millionen Menschen gebot, und der nun als ein schwer angeklagter Verbrecher vor den Schranken des ersten Gerichts des Reichs sich stellen muß. Unter vielen andern fremden Herrschaften, ist auch der Herzog von Würtemberg mit seiner Gemahlin und Gefolge, über Calais und Dover am 22ten hier angelangt. — In der nun wieder eröffneten Ircländischen Parlements-Sitzung wird wahrscheinlich alles nach dem Wunsche unseres Ministeriums gehen, da dasselbe dort eine entschiedene und sichere Mehrheit der Stimmen hat. — Die Auszeichnung, welche der Herr

von Calonne hier genießt, übertrifft alle Erwartung. Erst dieser Tage hatte er wieder die Ehre, mit dem Prinzen von Wallis und dem Herzoge von York bey dem Lord Eversmont zu Mittage zu speisen. — Der Prinz Wilhelm soll während seiner Station bei Terreneuve, in der Stadt Placentia, wo er verschiedene Protestanten antraf, die weder einen Geistlichen, noch einen Ort zu gottesdienstlichen Versammlungen hatten, ein Ferhaus errichtet, auch die Gebete nach der englisch-bischöflichen Liturgie alle Sonntage der Versammlung mit der größten Feierlichkeit selbst vorgelesen, bei seiner Abreise aber, dieses Amt einer dortigen protestantischen Magistratsperson vorläufig übertragen, und darauf aus England einen Geistlichen, nebst einer auf seine Kosten verfertigten Kanzel, Altarschmuck mit seinem Wapen, silbernen Abendmahlgeräthschaften u. u. verschrieben haben. Wenn diese Anekdote Grund hat, so macht sie dem moralischen Charakter des Prinzen viel Ehre.

Breslau den 16. Februar.

Heute wird im Wäserlischen Schauspielhause aufgeführt: Der Weibruher, ein Lustspiel in 5 Akten, nach Moliere's Tartuff frei übersetzt.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilhelm

Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

- Glaubensbekenntniß eines nach Wahrheit Ringenden, 8. Herrnhut, 787 3 fgr.
- Anton Scholz's practische Rechenkunst, für jene, welche sich der Handlungs-Wechsler- und Haushälterischen Rechnungsgeschäften widmen wollen, 8. Dlmäh, 787 5 fgr.
- Joh. Gottfr. Esich's kurzer Unterricht für die Landwundärzte unvermuthete kränkliche Zufälle zu heben, 8. Augsburg, 787 4 fgr.
- Joh. Ant. Kobrich's practisches Belg.-Fundament worin das Vlolin, Alt-Viola, Fagetto und Blolon in sechserley Verstimmungen mit 3. 4. und 5. Seiten auf die leichteste und kürzeste Art zu erlernen ist, 4. Augsburg, 787 10 fgr.
- Joh. Gottfr. Esich's practische Anleitung zur gründlichen Kur aller nur möglichen venerischen Krankheiten für angehende Stadt- und Feldwundärzte, 8. Augsburg, 787 15 fgr.
- Franz Kautzmann, Etwas wider die Mode, Trauer- und Lustspiele ohne ärgerliche Careſſen und Heurathen für die studirende Jugend, 3ter Theil, 8. Augsburg, 788 23 fgr.
- Pflanzenphilosophie im Auszuge nach Linne's Methode, 8. Augsburg, 787 5 fgr.
- Gedichte zur Probe von Carl Herrmann Hemmerde, 8. Augsburg, 787 4 fgr.
- Schlöſer's Staatsanzeigen, 43tes Heft, 8. Göttingen, 787 12 fgr.

Joh. Beckmanns Beyträge zur Deconomie, Technologie u. 1ter Theil, gr 8. Göttingen, 788 12 sgr.

D. J. C. Starcks Archiv für die Geburtshülfe, 2tes Stück. 8. Jena, 787 15 sgr.

(Citatio der von Schwellengrebel'schen Gläubiger.) Von der Fürstl. Anhalt-Aschersleben-Plessischen Regierung werden sämtliche Gläubiger, so an das Johann Nepomucen v. Schwellengrebel'sche Vermögen Real- oder Personal-Ansprüche zu haben vermeinen, *ad li- quidandum et justificandum praesentia* auf den 8 Januar, den 5 Februar und den 6 März a. f. *sub poena praclusi et perpetui silentii* vorgeladen, zugleich aber auch der offene Arrest über des Gemeinschuldners Vermögen, dahin verhänget, daß ein jeder der an denselben etwas zu bezahlen schuldig, oder von dessen Sachen und Effecten an sich haben sollte, solches förderamst treulich anzeigen, und mit Vorbehalt seines Rechts in das gerichtliche *Depositarium* abliefern, wledr- tens aber die unentgeltliche Herausgabe, oder die nochmalige Bezahlung und gesetzliche Ver- strafung gewärtigen solle. Schloß Pless den 12 November 1787.

(Verkauf des Ritterguthes Steinbach.) Die Königl. Slogau. Obermts-Regle- rung läßt hiermit dem Publico bekannt machen, daß das im Slogauschen Fürstenthum und dessen Schwiebus'schen Kreise gelegene allodificirte Ritterguth Steinbach, welches auf 13687 Rthlr. 17 sgr. 6 d. gewürdiget worden, auf Ansuchen der Intestat Erben des verstorbenen Geheimen Raths von Thielkau und Hochkirch und des *Curatoris hereditaris jacentis*, Hof- Fiscal Hörnigk theilungshaber *voluntarie* unter denen von den Verkäufern sich dabey ge- machten Bedingungen, welche dem bey der Slogauschen Oberamts-Regierung und dem Ma- gistrat zu Schwiebus affigirten Verkaufs-Anschlag beigesüget und daselbst zu ersehen sind, *ad hactam* gestellt und *Terminus licitationis* auf den 14 Aprtl 1788. anberaumat worden sey, weshalb alle diejenigen, welche dieses Guth zu kaufen fähig und gesonnen sind, hiermit öffent- lich vorgeladen werden, in dem bemeldten Termin vor Eingang gedachter Slogauschen Oberamts-Regierung sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß solches demjenigen, mit welchem die Verkäufer werden einig geworden seyn, zugeschlagen werden soll. Slogau den 14 December 1787.

(Verkauf eines Bauerguths.) Das Gerichtsamt der Commende Großtinz Nimptschen Kreises macht hierdurch bekannt, daß der 3 März, 3 April und der 5 May 1788. *pro Terminis*, letzterer aber *peremptorie* zur *Licitation* um das zu Klein-Tinz gelegene in einer frey und 1 1/2 robothsammen Hufen Acker bestehende, dem Joseph Scholz zugehörige Bauerguth mit dazu gehörigen 5 Grasegärten, und dem Rechte 138 Stück Schaafe einmintern zu können, so wie solches dormalen stehet und lieget, und so wie es gerichtlich nach 5 *pro Cent* auf 1620 Rth. 6 Sgr. 1 d. und nach 6 *pro Cent* gerechnet, auf 1944 Rthlr. 7 Sgr. 4 d. gewürdiget worden, auf Andringen derer Jos. Scholz'schen Gläubiger anberaumat worden; Kauflustige zu diesem Bauerguthe können zu Großtinz in gewöhnl. Amtsstelle in obgedachten Terminen, besonders aber in *Termino peremptorio* den 5 May zur *Licitation* sich einfinden, ihre Gebote abgeben, und sodann die käufliche u. erbliche Ueberlassung dieses *necessariae subhastirten* Bauerguthes an den Meist- u. Bestbietenden, ohne daß nach dem *Termino peremptorio* auf etwa einkommende Gebote Rücksicht genommen werden wird, gewärtigen. Zugleich wird denen unbekannten aus dem Hypothequenebuche nicht consistirenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Con- servation ihrer etwanigen Gerechtsame sich bis zum letzten *Licitations-Termin*, oder spätestens in *hoc Termino* selbst sich zu melden, und ihre Ansprüche gerichtlich anzuzeigen, oder aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte *Adjudication* damit gegen den neuen Besitzer, und in

soweit sie den *Fundum* betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Großsitz den 23 Jan. 1788.

(*Prodigalitäts-Erklärung.*) Von Selten der hiesigen Königl. Oberamtsregierung wird zu Jedermanns Wissenschaft und Achtung bekannt gemacht, daß die Henriette Wilhelmine vermittelte von Riebelshaus geborne von Wiplar zu Brleg, ihrer verschwenderischen Lebensart wegen, unter die Curatel genommen worden, ihr daher kein Credit zu geben ist und sie keine Contracte gültig schließen kan. Breslau den 29 Jan. 1788.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

(Zur Nachricht.) Sagan den 8 Januar 1788. Der ihrem Aufenthalte nach unbekannten Ernestine Friedrike Marie Fiedlerin aus Nieder-Siegersdorf bey Freystadt gebürtig, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß dasjenige ihr von ihrem verstorbenen Onkel dem Kaufmann Ernst Gottlieb Böhmer zu Landsbuth laut dessen Testament und *Codicill de publ.* 18 Februar 1786. zugefallene Legat p. 50 Rthlr. *ad Depositum* der hiesigen Regierung genommen worden, und sie sich daselbst wegen dessen Auszahlung gegen glaubhafter Quittung zu melden habe.

(Lotterie-Nachricht.) Diesenigen Interessenten, so ihre Loose zur 2ten Classe zoter Berliner Classenlotterie noch nicht renovirt, werden die Renovation gesälligst bis zum 16 Februar, bey obsehlbaren Verlust alles Anrechts, besorgen lassen, das ganze Loos mit 2 Rthl. 6½ sgr., das Halbe mit 1 Rthl. 3 sgr. 3 d., das Viertel mit 16 sgr. 8 d. in Courant. Einige Kaufloose stehen noch bis zum 28 Februar Abend um 7 Uhr zu diensten. Den 29 Febr. kommen die Gewinnlisten bereits an. Das ganze Kaufloos kostet 3 Rtl. 11 sgr. das Halbe 1 Rthl. 20 sgr. 6 d. das Viertel 25 sgr. 3 d. in Courant. Auch zur Berliner Zahlenlotterie können jederzeit alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Briefe und Gelder werden von auswärtigen Interessenten franco erwartet, und dagegen jedermann wie bisher prompte Bedienung wiederfahren. Plans zu beyden Lotterien sind gratis zu bekommen. Breslau den 26 Jan. 1788.

J. D. Wengel, in der goldenen Krone am Ringe.

(Auctions-Anzeige.) Dohm Breslau den 4 Februar 1788. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 3 März c. a. und nachfolgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr in der Dohmprobsteilichen Residenz alhier, allerhand Effecten an Prätiosis, Gold- und silbernen Münzen, Silbergeschirr, Porcellaine, Kupfer, Zinn, Kleider, Wäsche, Meubles und Hausgeräthe, so wie Gewehr und Bücher gegen baare Bezahlung in schwer Courant öffentlich versteigert werden sollen, wovon das gedruckte Verzeichniß in der Dohm-Capitular-Cantel gratis zu haben ist.

(Verpachtungs-Anzeige.) Da in dem Verpachtungs Termine der Gräfl. von Schlabrendorffischen Güter, welcher den 4 Februar angesetzt war, sämtliche Güter den Meistbietenden zugeschlagen worden, bloß die im Vollenhayschen Creise ausgenommen, weil aus Irrthum das dießfällige Zeltungs Avertissement so ausgelegt worden, als wenn die Güter Röhrsberg, Großwaltereborf, Lauterbach, Schweinhans und Hohendorf nicht einzeln sondern alle zusammen verpachtet werden müssen; so wird ein neuer Auktions-Termin auf den 10 März in Röhrsberg vor dem dasigen Justizamt angesetzt, allwo diese Güter entweder einzeln oder zusammen dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Stolz den 5 Februar 1788.

(*Citatio der Gläubiger an das Ritterguth Klein-Bresla.*) Nachdem bei der hiesigen Königl. Oberamts-Regierung *ad instantiam* des Amtrath zu Rothschloß Christian Friedrich Cöster sein von dem Samuel Moriz von Pittrovitz erkauftes, im Fürstenthum Breslau

und dessen Breslauschen Creiße belegenes Ritterliche Gut Klein-Bresa *per publica proclamata* gerichtlich h. aufgebothen und alle diejenigen, so an besagtes Gut Klein-Bresa, es sey an Erbszinsk. Geldern *annuis redditibus*, oder unabloslichen Zinsen, Renthen, Einkünften, nicht minder an *servituriis personalibus*, in soweit solche auf benanntes Gut constituiret sind, *in specie* aber auch an Mündelgeldern, oder sonst *ex quocunque capite* einiges Recht und Anforderung zu haben vermeinen *ad liquidandum et justificandum praetensa*, *peremptorie* vorgeladen worden; als werden auch hierdurch alle dergleichen Real Prätendenten *peremptorie*, unter Androhung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens citirt und befehliget, in dem letzten Termine den 18 März 1788. auf dem Oberamte hieselbst, vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich, oder falls sie persönlich zu erscheinen durch legale Ursachen verhindert würden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung hier habender Bekanntschaft, der hiesige Justiz-Commissionsrath Homuth, oder die Justiz-Commissarien Enger und Wernicke vorgeschlagen werden, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie in der zu eröffnenden Präclusoria mit ihren vermeintlichen Rechten und Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, ein ewiges Stillschweigen ihnen auferlegt und mehr gebachtes Gut Klein-Bresa von allen unbekannten Reale Ansprüchen gänzlich werden frei gesprochen werden. Breslau den 20 November 1787.

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger des D. J. J. Gottsche.) Schloß Chudow den 4 Januar 1788. Ueber das Vermögen des zu Wielomitz verstorbenen *Doctor Medicinae* Jeremias Jos. Gottsche, ist *per Decret.* von heutigen Dato *Concurfus* eröffnet worden. Es werden daher auch alle diejenigen, welche an das in *Cridam* verfallene Vermögen des *Doctor Medicinae* Gottsche, einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens aber den 26 März als hierzu präfigirten *Termino peremptorio* des Vormittags um 8 Uhr vor dem hierzu von der Königl. hochlöbl. Oberschlesischen Oberamts Regierung ernannten Commissario Hof- und Justiz-Commissionsrath Ruffa, und zwar in der gewöhnlichen Rathsstube des Magistrats zu Wielomitz *ad liquidandum et justificandum sub poena praclusi* entweder in Person oder durch zulässige mit gehöriger Vollmacht und Instruction versehene Bevollmächtigte zu erscheinen, mit der Nachricht, desfalls ein oder der andere Gläubiger legaler Ursach wegen nicht erscheinen könnte, ihm an Bekanntschaft fehlen sollte, derselbe sich an den Stadt-Schreiber Sarganeck zu Wielomitz wenden, ihn aber auch mit gehöriger Vollmacht u. Instruction versehen müsse, daß der Justiz-Secretair Herr Primer zum *interims Curator* bestellt, und *Creditores* in jenem Termine, wegen dessen Beibehaltung oder der Wahl eines andern sich zu vereinigen haben.

(*Edictal-Citatio* der C. Wolfischen Gläubiger.) Stift Camenz den 11 Februar 1788. Von dem hiesigen Gerichtsamt wird hiermit öffentlich jedermannlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bauern Caspar Wolf zu Heinrichswalde, so bekanntlich in dem pro 420 Rthlr. erkauften Bauerguth bestehet, *Concurfus* eröffnet, und zu Anmelde- und Rechtfertigung der Forderungen der vorgeschriebene 9 wochentliche Termin auf den 29 April a. c. anberaumat worden, als auf welchen Tag sämtliche Gläubiger vor das Gerichtsamt hieselbst früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu dem Ende zu erscheinen hiermit *peremptorie* dergestalt vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinende von der vorhabenden Massa abgewiesen, und mit dem ewigen Stillschweigen auch gegen die theilnehmende Gläubiger belegt werden sollen, auch muß wegen dem zugleich verhängten offenen Arrest jedermann, wer von dem Gemeinschuldner etwas von seinem beweglichen Vermögen hinter sich hat, dasselbe bey der hiesigen Gerichtsstelle bey Verlust seines daran habenden Rechts getreulich anzeigen und ausliefern.

Nachtrag

189

Nachtrag ad No. XX. Sonnabends den 16. Februar 1788.

Publicandum wegen verbotthener Auffauferey der Tobaksblätter auf dem platten Lande.

Se. Königl. Majestät haben zwar durch das, wegen Aufhebung der General-Tobaks-Administration unterm 6 Januar vorigen Jahres emanirte Patent, den Tobaksbau ohne alle Einschränkung, ingleichen den Verkauf des erzeugten Tobaks in- und außerhalb Landes, gegen Erlegung der verordneten Gefälle, wieder frei zu geben geruhet, wobei aber Höchstbero Absicht, so viel besonders den Verkauf des im Lande gewonnenen Tobaks und der Tobaksblätter betrifft, niemahls dahin gegangen ist, die deshalb vorhin gegangene allgemeine Landes-Polizey-Gesetze, und besonders das wider die Auf- und Vorkäuferey und den verbotthenen Handel auf dem Lande ergangene Hausir-Edict aufzuheben oder einzuschränken, nach welchem ohne dazu erhaltenen Cammer-Paß, weder Tobak, Getreide, Wolle, noch andere dergleichen rohe Waaren auf dem Lande aufgekauft, sondern von den Landleuten bey Verlust der erhandelten Waaren und des dafür bezahlten Geldes in die Städte zu Markt und zum öffentlichen Verkauf gebracht werden sollen. Wenn nun Höchst dieselben mißfällig in Erfahrung gebracht haben, daß verschiedene besonders jüdische Auffäufer sich auf dem Lande und in den Dörfern herumtreiben, welche die Tobaksblätter bey dem Landmann besprechen, und solche zum Theil schon, da der Tobak noch auf dem Felde stehet, behandeln, solches aber vorbemeldesten allgemeinen Landes-Polizey-Gesetzen gerade entgegen läuft; als haben Se. Königl. Majestät nöthig gefunden, dem Publicum sothanen Hausir-Edict, sowohl überhaupt als besonders in Ansehung des Tobaks hiemit in Erinnerung bringen zu lassen, und wiederholt festzusetzen, daß zwar der Tobaksbau im Lande jedermann, ohne alle Einschränkung ferner frey bleiben, dagegen aber aller von Landleuten gewonnene Tobak ungesponnen nach den Städten zu Markt geschickt, und öffentlich feil gebothen werden, sich auch niemand, wer er auch sey, unterfangen soll, auf dem platten Lande Tobak aufzukaufen, zu besprechen oder Handgeld darauf zu geben, wider die Contravententen und *in specie* wider die Juden, soll überall dem erwähnten Edict gemäß verfahren, auch den jedesmaligen Denuncianten der vierte Theil der einkommenden Straf-Gelder angewiesen werden, dem Landmann bleibt übrigens frey, von seinem selbst gewonnenen Tobak, so viel als er zum eignen Gebrauch nöthig hat, in den Städten bey junftmäßigen Tobaks Spinnmeistern spinnen zu lassen, jedoch nicht zum feilen Verkauf. Wornach sich jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat, *Signatum* Breslau den 19 Januar 1788.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieger- und Domänen-Cammer.

Publicandum wegen der verbotthenen Tobaks-Fabrication und Spinnerey auf dem platten Lande.

Seine Königl. Majestät ic. Unser allergnädigster Herr haben bereits bekannt machen lassen, daß das Fabriciren der Roll- und anderer Tobacke, ingleichen das Spinnen der Tobaksblätter, als bloße städtische Gewerbe und Handwerksarbeiten, auf dem platten Lande schlechterdings nach wie vor verbotthen bleiben sollen; Höchst dieselben haben aber mißfällig in Erfahrung bringen müssen, daß dieser Verordnung an verschiedenen Orten auf dem platten Lande gerade entgegen gehandelt worden, und haben daher resolviret, nicht allein vorbe-meldetes Verbot, wie hie mit geschlehet, zu erneuern und nochmahls zu jedermanns Wißenschaft bringen zu lassen, sondern zugleich festzusetzen, daß die Contravententen für jedes Pfund Tobak, welches unbefugter Weise in den Dörfern und auf dem platten Lande fabriciret, oder

auch nur aus Blättern gesponnen wird, ohne Ansehn der Person in eine Strafe von 10 Rthlr. genommen, der verfertigte oder gesponnene Tabak selbst aber confiscirt, auch dem jedesmaligen Denuncianten der vierte Theil vorgedachter Geld Strafe sowohl, als des aus dem confiscirten Tabak gelöseten Geldes zugebilliget und ausgezahlt werden soll. Hiernach haben sich also alle Unterthanen und Einwohner des preussischen Landes zu achten und für Schaden zu hüten. *Signaturum* Breslau den 19 Januar 1788

(L. S.) Königl. Preuss. Bresl. Krieger- und Domainen-Cammer.

Publicandum wegen den in den Tobaks-Fabriken zu haltenden Tobaks-Spinnern-Meister und Gesellen, zu Verfertigung der Röll-Tobake.

Seine Königl. Majestät haben schon vorhin öffentlich bekannt machen zu lassen geruhet, daß die Tobaks-Fabricanten und Kaufleute, welche Röll-Tobake verfertigen lassen, sich dazu gelernter kunstmäßiger Tobaks-Spinner-Meister und derer Gesellen zu bedienen schuldig seyn sollen, wobei Höchstdero Landesväterl. Absicht hauptsächlich dahin gegangen ist, daß denen im Lande vorhandenen vielen Tobaks-Spinner-Meistern der ihnen während des nunmehr aufgehobenen Tobaks-Monopolii, größtentheils entgangene Verdienst und Lebens-Unterhalt wieder verschaffet werden soll. Es wird aber mißfälligt in Erfahrung gebracht, daß die *Entrepreneurs* der Tobaks-Fabriken, imgleichen die Kaufleute, vorgedachter allergnädigsten Absicht entgegen handeln, und solcher besonders dadurch auszuweichen suchen, daß sie zwar zum Schein einen Tobaks-Spinner-Meister in ihren Fabriken halten, demselben aber eine Menge von Gesellen und Arbeitern zuordnen, und solchergestalt den Tobaks-Spinner-Meistern und Gewerken, das Brodt und den Verdienst entziehen. Wie nun diesem, der größern Beschäftigung der Volksmenge und dem allgemeinen Besten, gerade entgegen laufenden Unwesen keinesweges nachgesehen werden kan, als wird hiezu befohlen und festgesetzt; daß nicht allein die *Entrepreneurs* der Tobaks-Fabriken im Lande ohne Unterschied, sondern auch die Kaufleute, welche zur Fabrication der Röll-Tobake berechtigt sind, alle diese Tobake entweder in den Häusern und Wohnungen gelernter kunstmäßiger Tobaks-Spinner-Meister, durch selbige und ihre Gesellen fabriciren lassen sollen oder, wenn sie solche in ihren Fabriken-Häusern verfertigen zu lassen gut finden, sich jedesmahl da u kunstmäßiger Tobaks-Spinner und zwar dergestalt bedienen sollen, daß durchgängig auf zwey Gesellen ein Tobaks-Spinner-Meister gehalten werden muß. Auch wird zugleich verordnet, daß die *Contravenianten* für jeden Gesellen, den sie dieser Vorschrift entgegen, auf einen Meister zu Fabricirung der Röll-Tobake mehr halten, jedesmahl fünfzig Thaler Strafe bezahlen sollen, wovon der *Denunciant* den vierten Theil zu gewärtigen hat. Denen Tobaks-Spinner-Meistern, welche in ihren eigenen Häusern und Wohnungen und nicht in Fabriken arbeiten, bleibt übrigens, dem Inhalt ihres Janungs-Privilegii gemäß, nach wie vor frey, so viel Gesellen zu halten, als sie zu Betreibung ihrer Arbeit nöthig haben. Wornach sich sämtliche *Entrepreneurs* der Tobaks-Fabriken, imgleichen die Kaufleute, welche Röll Tobake fertigen lassen, wie auch die Tobaks-Spinner und sonst jedermannlich gebührend zu achten und für Schaden zu hüten haben. *Signaturum* Breslau, den 19ten Januar 1788.

L. S. Königl. Preuss. Bresl. Krieger- und Domainen-Cammer.

(Zu verkaufen.) Da der hiesiger Gemeynden Stadt zugehörig bey Ostrow belegene sogenannte Pappelwald, welcher 48 Morgen 128 IR. incl. der alten Oder groß, mit Allerhöchster Königl. Cammer-Approbation öffentlich verkauft werden soll; als werden Kauflustige eingeladen, sich an denen hiezuv anberaumten *Terminis licitationis*, den 13 März, 15 April und 15 May a. c. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zu melden, und

zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden setanter Fleck nach eingeholter höherer Approbation zugeschlagen werden soll. *Signatum* Breslau den 17 Januar 1788.

(L. S.) Directores, Burgermeister und Rath.

(Zu verpachten.) Praunsitz den 28 Januar 1788. Magistratus macht hierdurch dem Publico bekannt, daß zu Verlaßung der beiden hiesigen Cämmerey-Vorwerke, des sogenannten Stadt und des Waldevorwerks, deren jedes während der letzten Pacht eine reine Pension von 100 Rthlr. getragen, und für jedes eine Caution a 100 Rthlr. bestellet gewesen, beider zusammen, oder eines jeden ins besondere zur Erb- oder zur Zeitpacht auf 6 Jahre, von Trinitatis a. c. *Terminus licitationis* auf den 27 Februaril a. c. angesetzt worden. In welchem Cautionsfähige Liebhaber *ad licitandum* hlermit entbothen werden.

(Zu verauctioniren.) *Ad instantiam* der Erben der in dem, dem Bisthum Breslau Nledern Creißes gehörigen Dorfe Schimmerau bey Praunsitz verstorbenen verwittibten Hochfürstl. v. Hasfeldschen Cammer-Räthen und Oberwirthschafts-Directoril Frau Elisabeth Döglerin, gebornen Lanbin derselben gesammte Mobilkar-Verlaßenschaft, bestehend in einußgen Prätloßs, etwas Silberzeug Zinn, Kupfer, Messing und Eisen-Waaren Frauen-Kleidern, Tisch Betten und Leibwäsche, Porcellain, Glaswerk und andern Gefäßen auch verschiedenen hölzernen Meubles, und Haus-Rath in *Termino* den 3ten nächst künftigen Monats Merz a. c. und die folgenden Tage in dem Sterbe Hause zu Schimmerau öffentlich verfelgert werden soll; So wird solches, und daß mit der Auction schon um 8 Uhr vor Mittage angefangen wird, hierdurch dem Publico bekannt gemacht. Praunsitz den 13ten Februar 1788.

(Citation des David Klem.) Läh den 1ten Febr. Magistratus citirt *ad Instantiam* des *ex officio* constituirten Curatoris, den seit länger als 13 Jahren abwesenden bürgert. Stell- und Rademacher-Meister David Klem, welcher das lextemahl mit Arbeit nach Wilgersdorf gegangen, während dieser Zeit aber nicht mehr zum Vorschein gekommen, und seine Frau und Kinder verlassen hat, innerhalb 9 Monathen, vom 12. Febr. a. c. angerechnet, und zwar längstens in *Termino* den 12ten Novemb. 1788. auf dem Rathhaus in Person zu erscheinen oder durch glaubwürdige Zeugnisse seinen Aufenthalt bekannt zu machen, im entgegenstehenden Fall aber, dieser David Klem nach Vorschrift der Geseze für todt erkannt und sein wenig väterliches Vermögen seinen E. ben extradiret werden wird.

(Wohnung zu vermietthen.) Auf dem Neumarkt im grünen Hause, eine Etlege hoch, ist eine Wohnung, in 2 Stuben, 1 Kuchel, 1 Kammer, und Holzboden, zu vermietthen, und auf Oßtern zu beziehen, nähere Nachricht ist bey dem Kaufmann Herrn Gottfried Wlert auf der Albrechtsgaße der Domin. Kirche gegenüber zu haben. Breslau den 15. Febr. 1788.

(Fuhrgelegenheit nach Königsberg.) Es ist eine Fuhrgelegenheit nach Königsberg in Preußen hier, welche bis künftige Mitwoche abgehet, sollten Personen dahin mitreisen wollen, oder auch jemand Sachen dahin mitschicken wollen der beliebe sich beym Destillateur Herrn Hensel auf der Nicolai-Gaße zu melden.

(Zu verauctioniren.) Montags den 18. Februar a. c. sollen auf der Neuschen-Gaße im Gasthose zu den 3 Thürmen genannt, verschiedene Verlaßenschafts-Effecten verauctionirt werden, welches Kauflustigen hlermit bekannt gemacht wird. Breslau den 4. Februar. 1788.

(Zur Nachricht.) Den 16ten Februar werden die von Sr. Königl. Majestät aller- gnädigst generalprivilegirte Kunstpleler Vanesch und Tripelouri die Ehre haben vorzusstellen: Die Russische Schlittenfahrt, so wie sie in Moscau auf die *Mosquarea* ge-



Schiebet. — Sonntags den 17ten; Den gerechten Fürst. Der Schauplatz ist auf dem kleinen Redoutensaale im blauen Hirsch, und der Anfang präcise um 5 Uhr.

Es ist ein Ballenbuch gefunden worden. Wer sich dazu legitimiren kann, beliebe sich in der Zeitungs-Expedition zu melden.

(Zu verkaufen.) Da das Gräfl. von Schlabrendorffsche Lehngut Buschvorwerk samt dem dazu gehörigen städtischen Vorwerk bey Schmiedeberg aus freier Hand *per modum licitationis* verkauft werden soll; so werden Kauflustige eingeladen, in dem dazu auf den 10 May dieses Jahres angeetzten Bleihungs-Termin bey dem Herrn Syndicus Feilerdel in Schmiedeberg zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu hören, ihre Gebothe zu thun und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher das beste Gebot thut, bis auf Approbation des hochgräfl. Dominii die Güter werden zugeschlagen werden. Die Güter können vorher in Augenschein genommen, und darauf auch allenfalls *ante Terminum* bey dem Syndicus Feilerdel oder dem Cammer-Secretarius Häring in Breslau Gebothe gethan werden; wobei zugleich zur Nachricht gerichtet, daß diese Güter auch von Personen bürgerlichen Standes acquirirt werden können. Breslau den 13 Februar 1788.

(Zu verpachten.) Romberg den 14 Februar 1788. Dem Publico wird hlerdurch bekannt gemacht, daß Term. Oftern das hiesige Bier- und Brandweinrath verpachtet werden soll. Nachtlustige belieben sich deshalb bey hiesigem Wirthschaftsraute zu melden.

(Zu vermietthen.) Auf kommende Oftern ist in der Stadt auf der Taschengasse, ein großer Garten, nebst 6 Zimmern, einem Saal, 2 Küchen und Keller zu vermietthen. Nähere Auskunft ist im Gästelschen Hause auf der Carlsgasse 2 Etlegen hoch zu haben.

(Citatio der Gläubiger des Guthes Ober- und Nieder-Wisoline.) Von der Königl. Glogauschen Oberamts-Regierung werden auf Ansuchen des von Ehlerbach als Käufer des von dem Major von Seidlitz erkauften im Wohlauschen Fürstenthum und dessen Herrnsstädtchen Greife gelegenen Guthes Ober- und Nieder-Wisoline alle und jede unbekannte Real Prätendenten an diesem Guthe *ad liquidandum et justificandum praetensa* in dem vor dem Abstentzrath Meckel von Hembach als verordnetem Liquidations-Commissario auf den 19 April a. f. Vormittags um 8 Uhr auf hiesigem Schloße anberaumten *Termino peremptorio sub poena praclusi et perpetui silentii* edictaliter hlermit vorgeladen, wobei denjenigen, welchen es an Bekanntschaft hiesigen Orts fehlen sollte, der Hofrath Fülleborn und Justiz-Commissarius Schuster zu *Mandatariis* vorgeschlagen werden, an deren etaten sie sich zu wenden und denselben mit gehöriger Vollmacht und Instruction zu versehen haben. Glogau den 31 December 1787.

(Anzeige eines Diebstahls.) Es ist den 9ten d. M. aus einer Kiste, ein Diegel-Eisen von Mehling, gezeichnet mit J. E. R. 1784. nebst einem mittlern Mörsel nebst Stößer gestohlen worden, wenn jemand den Dieb anzeigen kann, ver hat eine Belohnung von 3 Rthlr. bey dem Destillateur Großmann beim Königl. Palais gegen über zu gewärtigen.

(Diverse Waaren.) Austern in Schaaalen, Citronensaft, verschiedene überzuckerte Früchte in Schachteln, Braunschweiger Würste, trocken überzuckerter Citronat, Brücken, margonirten Lax ist frisch angekommen bey Joseph Zerboni.

Diese Zeitungen werden wöchentlich drey mal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.